

Niederschrift

über die **25. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 30.9.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

| | |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario | X |
| 2. Colmsee, Helge | X |
| 3. Deutschmann, Kai | X |
| 4. Dohrmann, Ulf | X |
| 5. Drahota, Grit | X |
| 6. Holtz, Helga | X |
| 7. Hennig, Andreas | X |
| 8. Klein, Siegfried | X |
| 9. Kurowski, Mario | X |
| 10. Maske, Rene | E |
| 11. Mehlhorn, Christian | X |
| 12. Michalski, Jürgen | E |
| 13. Müller, Marvin | E |
| 14. Reinbold, Ralf | X |
| 15. Schulz, Norbert | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Herr Behrens
Frau Guruz
Frau Schierhorn

Bürgermeister
1. Stell. des Bürgermeisters
AL Planen und Bauen
GF Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Protokoll über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 30.09.2021

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die AL Planen und Bauen, Frau Guruz, Herrn Behrens, AL Finanzen, die GF der Wohnungsverwaltung, Frau Schierhorn und eine Besucherin der heutigen Sitzung. Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt haben sich Herr Michalski, Herr Maske und Herr Müller.

Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 14 Gemeindevertreter/innen gegeben.

Zu TOP 1.3.

Herr Kurowski: Da es unterschiedliche Auffassungen zur Verfahrensweise zur unbefristeten Niederschlagung gebe, stellt er die Frage in den Raum, wie sich die Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung zu den Anträgen (Top 9-12) entscheide.

Frau Drahota möchte zunächst die Meinung der Verwaltung hören, bevor sie sich entscheidet. Sie plädiert dafür, entweder die Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen oder im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Herr Schneider äußert, dass sich die Auffassung der Verwaltung nicht geändert habe.

Frau Drahota stellt den Antrag, die TOPs in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen. Sie habe hierzu Fragen, die nicht in den öffentlichen Teil gehören.

Herr Behrens legt dar, dass eine Beratung im öffentlichen Teil stattfinden muss, zumal keine persönlichen Belange besprochen werden. Insofern sollten die TOPs zwingend im öffentlichen Teil behandelt oder von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Reinbold stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Kurowski schlägt vor, sich diesbezüglich noch einmal mit dem Innenministerium zu verständigen.

Herr Hennig verweist darauf, dass es hier um die Bereinigung der Bücher gehe. Das bedeute nicht, dass die Steuerforderungen erlassen werden im Sinne, dass der Steuerpflichtige überhaupt nicht mehr angehalten wird, Steuern an die Gemeinde zu zahlen. Es handelt sich hier lediglich um eine Bereinigung des Haushaltes, sodass dieser nicht negativ belastet wird.

Herr Behrens zeigt auf, dass es sich bei den drei Niederschlagungen lediglich um drei interne Positionen handelt. Es sei richtig, dass es um die Bereinigung der Bücher gehe.

Herr Tomschin gibt zur Kenntnis, dass er kürzlich an einem Seminar mit Herrn Matzick teilgenommen habe. Um Sicherheit zu erlangen, habe er die Thematik angesprochen. Herr Matzick vom Innenministerium M-V erläuterte, dass es keinen Grund dafür gebe, den Namen des Steuerpflichtigen gegenüber den Gemeindevertretern nicht zu nennen, zumal die Gemeindevertreter zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Damit sei das Problem geklärt. Herr Matzick äußerte sein Unverständnis, warum hier ein „anderer Zungenschlag“ reingekommen sei.

Für **Herrn Hennig** sei es völlig egal wer der Steuerpflichtige sei. Es geht hier lediglich um den reinen Fakt. Für ihn drängt sich der Verdacht auf, dass die Gemeindevertretung subjektiv und nicht objektiv entscheide, wenn der Name des Steuerpflichtigen gegenüber den Gemeindevertretern genannt werde.

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Reinbold für die SPD-Fraktion zur Abstimmung, die TOPs 9-12 von der Tagesordnung zu nehmen.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 11 |
| | Nein/Stimmen | keine |
| | Enthaltungen: | 3 |

Beschluss-Nr. 510- 25-2021

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung dem Antrag der SPD-Fraktion, die TOPs 9-12 von der Tagesordnung zu nehmen und beschließt die geänderte Tagesordnung.

| | | |
|-------------|----------------|--------------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: 14 | (einstimmig) |
|-------------|----------------|--------------|

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2021 – öffentlicher Teil
3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
8. Beschlussvorschlag zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushalts-plan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz
9. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB sowie Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 (Satzungsbeschluss)
10. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss mit rückwirkender Inkraftsetzung
- 11a Beschlussvorschlag zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss
- 11b Beschlussvorschlag zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss

nichtöffentlicher Teil

12. Bestätigung über die Niederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2021 – nichtöffentlicher Teil
13. Beschlussvorschlag der Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme: „Neubau von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz“ – hier: erweiterter Rohbau WC 3, 4, 7
14. Beschlussvorschlag der Zuschlagserteilung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die Maßnahme: „Modernisierung und Erweiterung von öffentlichen WC-Anlagen in der Gemeinde Ostseebad Binz“ – hier: erweiterter Rohbau WC 1, 5, 6, 8
15. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV für die Maßnahme: „Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde Ostseebad Binz und dem zugehörigen Ortsteil Prora 2020 – 2025

16. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung für die Planungsleistung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach HOAI für die Maßnahme: „Grundhafter Ausbau der Schwedenstraße von der Heinrich-Heine-Straße bis Putbuser Straße von Klünderberg/Heinrich-Heine-Straße bis Grand Hotel Binz der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Tief- und Straßenbauarbeiten
17. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung für die Bauausführung zur Instandhaltung des Ostseeküstenradweges im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Maßnahme: Tiefbau und Asphaltarbeiten „Ostseeküsten-Radweg“ – hier:
 1. Abschnitt: Tief- und Landschaftsbauarbeiten „Schmacher See“ von Ortskern Binz - Pantower Weg bis BÜ Schmacher See der Kleinbahn „Rasender Roland“
 2. Abschnitt: Asphaltanierung/Risssanierung und Asphaltbauarbeiten BÜ Schmacher See der Kleinbahn „Rasender Roland“ über die Gemeindestraße Granitzhof bis BÜ L29/Bahnhofstraße Ortseingang Binz aus Richtung Serams kommend
 3. Abschnitt: Asphaltanierung/Risssanierung und Asphaltbauarbeiten Neu Mukran an der L29 Ortsausgang Stadt Sassnitz bis Vierte Straße Ortsteil Prora Gemeinde Ostseebad Binz
18. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung für die Planungsleistung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach HOAI für die Maßnahme: „Instandsetzung Pestalozzistraße Teil 2“ in der Gemeinde Ostseebad Binz
19. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach UVgO für die Leistung: „Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz (ehem. Bernsteinklinik)
20. Beratung und Ergänzungen zum Durchführungsvertrag vBP Nr. 25 „Dünenstraße 36“

21. Beratung zum Antrag auf Bebaubarkeit eines Grundstückes an der Proraer Allee

22. Informationen/Mitteilungen

Zu TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 511- 25-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2021 über die Niederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

14 (einstimmig)

Zu TOP 3 – Informationen des Vorsitzenden
Keine Informationen.

Zu TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 5– Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Tomschin begrüßt, dass der Bürgermeister die Zurückweisung seines Widerspruchs in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.07.2021 (Befahren der Jagdschlossstraße durch die VVR) nicht beanstandet habe.

Anfrage, welche verfügbaren juristischen Mittel gegen das Befahren der gemeindeeigenen Straße zum Jagdschloss Granitz durch die VVR bisher vom Bürgermeister unternommen worden sind.

Herr Tomschin gibt zur Kenntnis, dass ihm ein Antwortschreiben zur Thematik aus der Staatskanzlei von der Ministerpräsidentin, Frau Schwesig, vorliege. Darin werde mitgeteilt, dass es zurzeit vor dem Verwaltungsgericht ein Verfahren gegen die Genehmigung der Linie 28 gebe und sie aus diesem Grund auf Sachfragen im Moment nicht eingehen können. Insofern sei er darüber verwundert, dass die VVR die Linie 28 immer noch bediene.

Herr Schneider bestätigt, dass er den Beschluss nicht beanstandet habe. Er legt dar, dass er eine Kanzlei beauftragt habe, sich den Sachverhalt anzuschauen. Sobald das Ergebnis vorliege werde die Gemeindevertretung darüber informiert.

In Bezug auf das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht könne Herr Schneider keine Auskunft geben. Von Seiten der Gemeinde gebe es keine Klage gegen die VVR.

Da die nächste Sitzung der Gemeindevertretung erst am 11. November stattfindet, regt **Herr Kurowski** an, zeitnah über den Zwischenstand zu informieren.

Herr Schneider schlägt vor, sich diesbezüglich mit Herrn Kurowski zu verständigen.

Auf die Frage von **Herrn Dohrmann** teilt **Herr Behrens** mit, dass die Gemeinde zurzeit über finanzielle Mittel in Höhe von ca. 4,5 Mill. EUR verfüge.

Herr Schneider ergänzt, dass die Zahlungen für die Grundstücke noch ausstehen.

Herr Behrens beziffert die Zahlungen wie folgt: 2,5 Mio. EUR für die Turnhalle I und 1,6 Mio. EUR für die Teilgrundstücke auf dem MZO-Gelände.

Herr Dohrmann regt an, bei diesem Budget darüber nachzudenken, jetzt in Projekte (z.B. Straßenausbau etc.) zu investieren, gerade im Hinblick auf den Negativzins.

Herr Schneider bestätigt, dass die Gemeinde Negativzinsen zahle. Für 2022 sieht der Haushaltsentwurf bereits ein hohes Investitionsvolumen vor. Wenn die Gemeinde dann noch personell unterstützt werde, dann stehe einer Umsetzung nichts mehr entgegen.

Herr Behrens beziffert das Gesamtinvestitionsvolumen für 2022/2023 auf 22,2 Mio. EUR. Davon entfällt ein Anteil von 13 Mio. EUR auf das Haushaltsjahr 2022 und 9,2 Mio. EUR auf das Haushaltsjahr 2023. Es sei davon auszugehen, dass nach Umsetzung der Projekte am Ende 2023 noch 600.000 EUR zur Verfügung stehen.

Herr Dohrmann kritisiert, dass der Parkplatz in Prora bereits das dritte Jahr nicht genutzt werde. Dadurch seien der Gemeinde Parkgebühren verloren gegangen.
„Wir verschenken durch unser Handeln sehr viel Geld.“ Anfrage, warum der Parkplatz immer noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Frau Guruz: Die Gemeinde hatte die Auflage kein Geld mehr auszugeben und somit konnte das belastete Schottermaterial nicht entsorgt werden. Daraufhin habe man einen Antrag beim Umweltamt gestellt, das Material auf dem MZO- Gelände zu verbauen. Es sei geplant, den Parkplatz im Oktober zu beräumen und in die Planstraße auf dem MZO-Gelände zu verbauen.

Frau Dr. Tomschin erinnert daran, dass von Frau Guruz gesagt wurde, dass das Schottermaterial verbaut und durch den Asphalteinbau versiegelt werde.

Frau Dr. Tomschin äußert die Bitte, dass man gerade bei der aktuellen Niedrigzinslage auch den Wohnungsbau bedenken möge. Die Gemeindevertretung habe bereits in den letzten Jahren über Flächen gesprochen und auch beschlossen, diese zu entwickeln. Sie verweist auf die Fläche alter Sportplatz und erinnert an den Bau eines Vereinshauses. In diesem Sinne sollte man mehr Mut haben, die günstigen Zinsen nutzen und zusätzliche Kredite aufnehmen, sodass man vorankomme.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski** teilt **Frau Guruz** mit, dass in der Pestalozzistraße kein grundhafter Ausbau geplant sei. Dort erfolge nur eine Oberflächensanierung. Der ZWAR beabsichtigte dort Leitungen zu verlegen, war aber, was die Planungen der Gemeinde anbelangt, wenig flexibel.

Zu TOP 6. – Einwohnerfragestunde

Frau Löhr erinnert an die Vorstellung des Nahverkehrsplanes des Landkreises in der letzten Sitzung am 2.9.2021. Hier sei Herr Schneider kurz auf das Pilotprojekt „Autonomes Fahren“ eingegangen.

Frau Löhr führt aus, dass bisher die Taxen immer für die Krebspatienten nach Greifswald oder für die Dialyse nach Bergen blockiert seien. In den Ausführungen äußerte sich Herr Schneider, dass die Gemeinde Binz das Thema unterstütze. Vielleicht gebe es die Möglichkeit, das Projekt in diesem Bereich einzusetzen. Damit wäre den Einwohnern und Touristen geholfen und es würden mehr Taxen zur Verfügung stehen.

Herr Schneider äußert, dass er sich nicht kompetent genug fühle, diese Frage zu beantworten. Da die Gemeinde ähnliche Gedanken verfolge, habe er bereits vor den Wahlen in der Staatskanzlei, was das „Autonome Fahren“ anbelangt, vorgesprochen. Insofern müsse man die Entwicklung abwarten und wie sich das zuständige Ministerium entscheide.

Zu TOP 7 - Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum, 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Frau Drahota erklärt sich für befangen. Sie nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

Frau Dr. Tomschin verweist auf den beträchtlichen Jahresüberschuss und möchte von der GF der Wohnungsverwaltung wissen, ob sie sich vorstellen könne zu bauen.

Frau Schierhorn verweist darauf, dass der Jahresüberschuss losgelöst von der finanziellen Situation der Gesellschaft zu betrachten sei. Es wurde mit den Gesellschaftern abgesprochen, aus dem Bilanzgewinn 150.000 EUR an die Gesellschafterin auszuschütten. Im Aufsichtsrat gab es hierzu bereits erste Vorgespräche, welche Grundstücke man perspektivisch bebauen könne. Zudem habe man, wenn man sich den Jahresabschluss anschau, weitaus bessere Spielräume als in den letzten Jahren. Im Bestand der Wohnungsverwaltung seien derzeit ca. 1000 Sozialwohnungen. Der Aufsichtsrat habe sich bereits für einen freifinanzierten

Wohnungsbau ausgesprochen. Bei einem Neubau sei von mindestens EUR 10,00/m² Kaltmiete auszugehen. Insofern müsse man schauen für welches Klientel gebaut werden soll.

Beschluss-Nr. 512- 25-2021

Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 30.09.2021 folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Rostock geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 11.06.2021) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 684.279,55 für das Geschäftsjahr 2020.
4. Aus dem Bilanzgewinn (gemäß Stand vom 31.12.2020) von EUR 6.206.580,64 sind EUR 150.000 an die Gesellschafterin auszuschütten.
5. Der Restbetrag in Höhe von EUR 6.056.580,64 ist auf eine neue Rechnung vorzutragen.
6. Die Gewinnausschüttung erfolgt am 25. November 2021.
7. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
8. Auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG-MV) wird der Bürgermeister beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes im Amt Finanzen der Gemeindeverwaltung zu informieren.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 13 |
| | Nein/Stimmen: | keine |
| | Enthaltungen: | keine |

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Drahota nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu TOP 8 - Beschlussvorschlag zur 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Behrens: Was den laufenden Haushalt anbelangt wurden im vorliegenden 2. Nachtragshaushalt nur geringfügige Veränderungen vorgenommen. Alle geplanten Bauvorhaben im ursprünglichen Haushaltsplan wurden geprüft und angepasst bzw. dementsprechend korrigiert.

Beschluss-Nr. 513- 25-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz.

| | | |
|-------------|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 14 (einstimmig) |
|-------------|-------------|-----------------|

Zu TOP 9 - Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB sowie Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 (Satzungsbeschluss)

Frau Guruz zeigt auf, dass der im November 2018 beschlossene und bereits Rechtskraft erlangte vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werden müsse. Es sei zwingend erforderlich, dass vor einem Satzungsbeschluss der Abschluss des Durchführungsvertrages erfolge. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 2.9.2021 den Vorhabenträgerwechsel

und den Durchführungsvertrag beschlossen. Der Durchführungsvertrag ist in der Zwischenzeit von allen Beteiligten gegengezeichnet. Um ihn nun dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zuzuführen, werden die Aufhebungen des ursprünglichen Satzungsbeschlusses sowie die Neufassung des Satzungsbeschlusses notwendig. Die Gemeinde bedient sich hier dem Instrument des ergänzenden Verfahrens.

Beschluss-Nr. 514- 25-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB, ab der Fassung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt hierzu in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit folgendem Wortlaut:
 - „1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2017, Stand gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. §§ 13 und 13a BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 8.5.2018 gebilligt.“
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

14 (einstimmig)

Zu TOP 10 - Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss mit rückwirkender Inkraftsetzung

Beschluss-Nr. 515- 25-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2017, Stand gemäß § 10 Abs. 1 i.V. m. §§ 13 und 13a BauGB, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 8.5.2018, Stand 5.9.2018 gebilligt.“
2. Die Satzung wird rückwirkend mit Ablauf des 26. November 2018 in Kraft gesetzt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 13 |
| | Nein/Stimmen: | 1 |
| | Enthaltungen: | keine |

Zu TOP 11a - Beschlussvorschlag zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Böttcher erklärt sich für die TOP 11a -11b für befangen und begibt sich auf die Zuschauerplätze.

Herr Dohrmann bittet darum, dass das Bauamt Skizzen und Planzeichnungen sowohl für die Gemeindevertreter wie auch für die anwesenden Einwohner kenntlich darstellt.

Beschluss-Nr. 516-25-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2021 die Aufstellung der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 13 |
| | Nein/Stimmen: | keine |
| | Enthaltungen: | keine |

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Zu TOP 15b - Beschlussvorschlag zur 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. 517-25-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.09.2021 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Prora III“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 13 |
| | Nein/Stimmen: | keine |
| | Enthaltungen: | keine |

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

Herr Kurowski stellt den Antrag, dass Frau Guruz am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnimmt, um Erläuterungen zu den entsprechenden TOPs zu geben und Fragen zu beantworten.

Herr Schneider stimmt dem zu.

| | | |
|-------------|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 14 (einstimmig) |
|-------------|-------------|-----------------|

Herr Kurowski bedankt sich bei den Besucher*innen für ihr Interesse und beendet die Sitzung.



Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Wollaeger
Protokollantin